



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Notfallseelsorge – BGV Ref. 212/3

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Risiko-/Situationsanalyse	3
Persönliche Eignung	3
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	3
Erweitertes Führungszeugnis	3
Selbstauskunftserklärung	4
Verhaltenskodex	4
Beschwerdewege	5
Erste Unterstützungsangebote der Notfallseelsorge	5
Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote	5
Unabhängige Ansprechpersonen Bistum Münster	6
Bundesweite Beratungsangebote	6
Qualitätsmanagement.....	6
Aus- und Fortbildung.....	7
Maßnahmen zur Stärkung.....	8
Schlusswort	9
Anlagen	10

Einleitung

Am 9. September 2020 ist das Institutionelle Schutzkonzept für das Bischöfliche Generalvikariat und das Bischöfliche Offizialat Münster in Kraft getreten. In der dortigen Risiko- und Situationsanalyse (Seite 4) wird erwähnt, dass verschiedene Arbeitsbereiche der Hauptabteilung 200 individuelle Konzepte benötigen. In der ökumenischen Zusammenarbeit mit den Landeskirchen und Bistümern im Land NRW hat sich gezeigt, dass ein individuelles Konzept für die Notfallseelsorge sinnvoll und nötig ist.

Die Verantwortung für die Notfallseelsorge im Bistum Münster liegt im Referat Notfallseelsorge (212.3), das zusammen mit verantwortlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, den Koordinatoren in den Kreisdekanaten, in der Konferenz am 23.03.2021 die Grundlagen für dieses ISK festgelegt hat.

Das ISK Notfallseelsorge wird veröffentlicht auf der Homepage der Notfallseelsorge des Bistums Münster. Es ist abgespeichert in den Unterlagen des Referates 212.3 und wird hinterlegt bei den Koordinatoren der Notfallseelsorge in den Kreis- und Stadtdekanaten des Bistums Münster sowie in der Stabsstelle Intervention und Prävention des Bischöflichen Generalvikariates.

Da die Bezugsorte für die Arbeit der Notfallseelsorge die Kreis- und Stadtdekanate im Bistum Münster sind, sind hier die jeweils gültigen Ansprechpersonen zu benennen.

Münster, 06.05.2021, Bernd Kersken, Leiter des Referates Notfallseelsorge 212.3

Risiko-/Situationsanalyse

Die Mitarbeitenden in der Notfallseelsorge werden durch Polizei, Rettungsdienst oder Feuerwehr alarmiert und eingesetzt zur Betreuung von Menschen nach für diese belastenden Ereignissen. Die zu Betreuenden werden begleitet, bis sie selbst wieder in der Lage sind, für sich Entscheidungen zu treffen und diese zu äußern.

Die Mitarbeitenden sind dabei eingebunden in ein öffentliches System der psychosozialen Hilfe und befinden sich in der Regel nicht allein in der Betreuungssituation.

Unter Mitarbeitende sind hier zu verstehen alle Personen einschließlich Kleriker und Ordensangehörige, die im Rahmen ihrer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit schutz- oder hilfebedürftige Minderjährige oder Erwachsene betreuen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.

Bei einem Betreuungseinsatz handelt es sich in der Regel um einen einmaligen Kontakt.

Persönliche Eignung

Der Start der Mitarbeit in der Notfallseelsorge liegt in einem ersten Auswahlgespräch mit den hauptamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren. Bereits in diesem Erstgespräch wird deutlich gemacht, dass die Verantwortlichen in der Notfallseelsorge in Fragen von sexualisierter Gewalt und Prävention sensibilisiert sind. Es wird bereits hier auf die Präventionsordnung des Bistums Münster und die damit verbundenen Auflagen/Voraussetzungen wie zum Beispiel das Vorlegen des Führungszeugnisses oder die Selbstauskunftserklärung hingewiesen.

Die verantwortlichen hauptamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren beider Kirchen begleiten die zukünftigen Mitarbeitenden durch die gesamte Zeit der Ausbildung bis hin zum Übernahmegespräch und der folgenden Beauftragung zur Mitarbeit im Team durch den Kreisdechanten oder die Superintendentinnen und Superintendenten.

Da die Beauftragung zu Mitarbeit befristet ist (3 bis 5 Jahre), finden bei der Verlängerung der Beauftragung neue Gespräche statt, in denen die persönliche Eignung Thema ist.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

Die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge werden durch den Rettungsdienst, die Feuerwehr oder die Polizei alarmiert und von diesen ermächtigt, sich an Einsatzstellen aufzuhalten. Aufgrund dieser Anfangssituation einer Betreuung kann ein Hierarchie-Machtverhältnis entstehen.

Obwohl eine Betreuung in der Regel ein einmaliges und nicht wiederholtes Ereignis ist, entsteht in der Regel ein besonderes Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis.

Von daher ist es obligatorisch, dass von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Notfallseelsorge ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird. Bei hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern wird dies in der Personalabteilung des Bistums vorgelegt und eingesehen.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Kreisdekanaten sehen das erweiterte Führungszeugnis der Ehrenamtlichen ein, notieren dies unter Angabe des Datums in der Personalakte sowie den Zeitpunkt, an dem zur Wiedervorlage aufgefordert wird.

Ein Aufforderungsschreiben zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche ist dem Anhang beigelegt.

Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung ergänzt die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Kreisdekanaten fordern die Selbstauskunftserklärung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und verwahren diese in der Personalakte.

Die Vorlage zur Selbstauskunftserklärung ist dem Anhang beigelegt.

Verhaltenskodex

Die Mitarbeitenden der Notfallseelsorge sind erkennbar durch den Dienstausweis und der Situation angepasst durch die Dienstkleidung.

Grundsätzlich werden in den Einsätzen die Beziehungen zu den zu Betreuenden transparent gestaltet in positiver Zuwendung. Dabei wird verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umgegangen. Individuelle Grenzen der zu Betreuenden werden respektiert.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Privat- und Intimsphäre sowie die persönlichen Grenzen.

Gespräche mit Kindern finden in der Regel nicht allein, sondern möglichst unter der Anwesenheit Anderer (z.B. Angehörigen der Kinder) statt.

Wenn aus seelsorglicher Sicht ein körperlicher Kontakt (z.B. Umarmung) seitens der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Notfallseelsorge als wichtiges Beziehungs- und Stabilisierungsmittel angeraten erscheint, wird die betreute Person vorher informiert und um Einverständnis gebeten.

Im Umgang mit belasteten Personen ist Transparenz in der seelsorglichen Begleitung wichtig. Darum kündigen wir u.a. jegliche Berührung (außer ggf. Händedruck zur Begrüßung) vorher an.

Die Kommunikation untereinander im Rahmen des Einsatzes (Notfallseelsorgeteam – Einsatzkräfte – Leitstellen) findet nicht über soziale Netzwerke (z.B. WhatsApp-Gruppen) statt, sondern nur über die verabredeten Meldewege oder die hier genannten Beschwerdewege.

Beschwerdewege

Erste Unterstützungsangebote der Notfallseelsorge

Koordinator des Teams (kath.)	Name Telefon Mail
Koordinator des Teams (ev.)	Name Telefon Mail

Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

Kinderschutzfachkräfte der EFL	Name Telefon Mail
Opferschutz der Polizei	Adresse Ggf. Name des/der Ansprechperson/en Telefon Mail https://polizei.nrw/opferschutz
Frauenhaus (finden)	https://www.frauenhauskoordinierung.de/
Weißer Ring Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. Opfer-Telefon (Bundesweit. Kostenfrei. Anonym)	116 0061 https://weisser-ring.de/
Ggf. weitere externe Beratungsstellen
Jugendamt	Adresse Ggf. Name des/der Ansprechperson/en Telefon Mail
Weitere (z.B. Ärztlicher Notdienst, Krankenhaus o.ä.)	

Unabhängige Ansprechpersonen Bistum Münster

<u>Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche</u>	Bernadette Böcker-Kock: 0151 63404738 sekr.kommission@bistum-muenster.de Hildegard Frieling Heipel 0173 1643969 sekr.kommission@bistum-muenster.de Bardo Schaffner: 0151 43816695 sekr.kommission@bistum-muenster.de
---	--

Bundesweite Beratungsangebote

<u>Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“</u>	0800-22 55 530 Alle Infos auf www.hilfeportal-missbrauch.de
<u>Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“</u>	116111 oder 0800 – 111 0 333 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html
<u>Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“</u>	0800 – 111 0 550 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html
<u>Telefonseelsorge</u>	0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 Alle Infos auf www.telefonseelsorge.de/

Qualitätsmanagement

Die direkten Rückmeldungen aus erfolgten Einsätzen finden automatisch statt durch die eingereichten Einsatzprotokolle, durch den Rückblick in den regelmäßigen Teamsitzungen und in Mitarbeitergesprächen, die die Koordinierenden mit den Teammitgliedern direkt nach Einsätzen, in regelmäßigen Abständen oder spätestens aus Anlass der Erneuerung der Beauftragung führen.

In den Einsatzprotokollen ist von den Einsatzkräften zu vermerken, ob das ISK umsetzbar ist oder Schwachstellen zeigt. Es ist direkt festzuhalten, wenn Vorfälle bekannt werden oder die Realisierung des Verhaltenskodex im Alltag Schwierigkeiten aufweist.

Während der Teamsitzung hat die Teamleitung darauf zu achten, ob eine ausreichende Sensibilisierung festgestellt werden kann. Der Umgang mit Verdachtsfällen oder intransparente Beschwerdewege sind Thema für die Einsatzrückblicke bei den Teamsitzungen. Sollten Vorfälle bekannt werden, die eine Überprüfung des ISK notwendig machen, leiten die Koordinatoren diese Überlegungen weiter an das Referat Notfallseelsorge im BGV.

Dort liegt die Verantwortung dafür, dass das ISK alle 5 Jahre geprüft und ggf. aktualisiert wird.

Thema bei den Mitarbeitergesprächen ist regelmäßig die Frage, ob die Beschwerdewege bekannt sind und ob sie genutzt werden. Nach Möglichkeit ist dieser Gesprächsfaden auch zu nutzen, um Beschwerden selbst ohne große „Hürden“ zu benennen.

In den Kreisdekanaten ist von den Teamleitungen gemeinsam mit den ökumenischen Partnerinnen und Partnern zu klären, ob ein „ökumenisches ISK“ erstellt werden soll und wie hier die Qualitätssicherung geschieht.

Aus- und Fortbildung

Die durchgeführte und zu absolvierende Ausbildung unterliegt den Mindeststandards im Bereich der Psychosozialen Akuthilfe in Deutschland. Es sind formulierte Qualitätsstandards und Leitlinien zu Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung von 2013.

In der Neufassung (2021) beschreibt der Begriff Psychosoziale Akuthilfe (PSAH) die konkrete Tätigkeit in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Stadtstaaten, die in lokal unterschiedlichen Begriffen, wie z.B. Notfallseelsorge und Krisenintervention, geschieht. Diese Akuthilfe findet nach den Richtlinien des Konsensus PSNV im Zeitfenster der Akutbegleitung statt. Der Überbegriff Psycho-soziale Betreuung für Betroffene (PSNV-B) umfasst alle Maßnahmen in der Akutphase.

Verantwortlich für die Ausbildung und Fortbildung zeichnen der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB), die Bundeskonferenz Katholische Notfallseelsorge in der DBK (BKN), das Deutsche Rote Kreuz e.V. (DRK), die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH), die Konferenz Evangelische Notfallseelsorge in der EKD (KEN) und der Malteser Hilfsdienstes e.V. (MHD).

In der bestehenden Grundlagenausbildung nach Vereinbarung der Konferenz der Beauftragten für Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst in den Bistümern und Landeskirchen in NRW vom 27. September 2012 und der Ergänzung vom 11. November 2014 sind als Inhalte vorhanden die Themen zum angemessenen Nähe- und Distanzverhältnis, zur eigenen emotionalen und sozialen Kompetenz, zur Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Hinzugefügt bzw. extra geschult werden müssen im Bereich dieses Schutzkonzeptes die Themenbereiche Strategien von Täterinnen und Tätern, Psychodynamiken der Opfer, Dynamiken in Institutionen sowie die begünstigenden institutionellen Strukturen, Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen, Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt, Information zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notfallseelsorge begegnen Menschen in sehr vulnerablen Situationen. Es ist hierfür Hintergrundwissen nötig und Methoden sollten ausprobiert werden können.

Wichtig dabei ist, dass deutlich wird, dass der Themenbereich erkannt ist. Die kath. Kirche ist in der Ausbildung ihrer Mitarbeitenden aktiv. Es geht für die NFS darum, bereits in der Ausbildung wahrzunehmen, dass es schwierige Situationen gibt, die auffallen können oder von denen im Einsatz erzählt wird und in denen gehandelt werden muss.

Der Stundenansatz in der Ausbildung oder Fortbildung ist sinnvollerweise 6 Stunden.

Maßnahmen zur Stärkung

Der Grundansatz in den Interventionen und im Verfahren der Notfallseelsorge ist die Salutogenese:

1. Es geht darum, die Welt um mich herum wahrzunehmen. Die – momentan belastende und belastete - Welt ist real und wahrnehmbar, sie ist aber nicht die ganze Welt. Um die „eigene Welt“ herum sieht die Welt anders aus. Da ist auch Heil zu sehen. Da gibt es Menschen und Möglichkeiten, die weiter führen können aus der Belastung heraus.
2. Niemand ist an ein passiven „Erleiden“ von Belastungen gebunden. Es gibt Wege, selbst etwas zu tun oder zu planen und so wieder zum handelnden Menschen zu werden, der aktiv und wirksam ist.
3. Alles, was geschieht, hat einen Sinn. Dies ist auch so, wenn er auf den ersten Blick nicht zu erkennen ist. Das ist auszuhalten.

Auch in nur einmaligen Kontakten in einer Betreuungssituation kann so deutlich werden, dass es bei jedem Menschen um ein sinnbegabtes, aktives und zum Handeln befähigtes Subjekt geht, das berechtigt da ist, wo es ist. Im seesorglichen Handeln in einer Belastungssituation wird hier durch die Anwesenheit der Notfallseelsorge stützende Betreuung gegeben.

Schlusswort

Die Verantwortung für die Notfallseelsorge im Bistum Münster liegt im Referat Notfallseelsorge (212.3), das zusammen mit verantwortlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, den Koordinatoren in den Kreisdekanaten und Stadtdekanaten des Bistums, die Spezifika der Arbeit der Notfallseelsorge im Blick hat und für die Qualitätssicherung verantwortlich ist. Es bleibt daher Aufgabe der Konferenz der Koordinatoren und Koordinatorinnen in der Notfallseelsorge, dieses spezifische Schutzkonzept als ständiges Thema im Blick zu haben und immer wieder zu überprüfen und zu korrigieren.

In Kraft gesetzt durch die Hauptabteilung Seelsorge des Bischöflichen Generalvikariates Münster

Hauptabteilung Seelsorge

Münster, 16.06.2021



Maria Bubenitschek

Abteilung Allgemeine Seelsorge

Münster, 16.06.2021



Donatus Beisenkötter

Referat Notfallseelsorge

Münster, 16.06.2021



Bernd Kersken

Anlagen

Anlage 1: Aufforderungsschreiben zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Haupt- bzw. Ehrenamtliche

Anlage 2: Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten bei Ehrenamtlichen

Anlage 3: Vorlage der Selbstauskunftserklärung